

16. Wahlperiode

Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags
zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2009
(Nachtragshaushaltsgesetz 2009 – NHG 09)**

Der Senat von Berlin
Fin II B - H 1121-1/2009
Tel.: 9(0)20 - 2368

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r b l a t t

Vorlage - zur Beschlussfassung -
über Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für
das Haushaltsjahr 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009 - NHG 09)

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland steht zum Jahresbeginn 2009 vor ihrer vermutlich tiefsten Wirtschaftskrise.

B. Lösung

Die Bundesregierung hat am 27. Januar 2009 das Konjunkturpaket II mit einem Umfang von 50 Mrd. € beschlossen. Hieraus werden 10 Mrd. € für ein kommunales Investitionsprogramm bereitgestellt, das von den Ländern um weitere 3,33 Mrd. € ergänzt wird. Mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsgesetz werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um dieses Programm schnellstmöglich umzusetzen. Gleichzeitig wird - als Folge der vom Land bereitzustellenden Kofinanzierungsmittel, der Steuerrechtsänderungen sowie der erwarteten konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen - die Kreditermächtigung angepasst.

C. Alternative / Rechtsfolgenabschätzung

keine

D. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen

Durch den Haushaltsplan entstehen keine Ansprüche oder Verpflichtungen Dritter.

E. Gesamtkosten

Die Gesamtkosten sind der anliegenden Übersicht zu entnehmen. Die unvermeidbare Aufnahme neuer Kredite erhöht dauerhaft die Zinsbelastungen des Landes.

F. Auswirkungen auf Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

keine

G. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Finanzen

Der Senat von Berlin
Fin II B - H 1121-1/2009
Tel.: 9(0)20 - 2368

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Beschlussfassung -
über Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für
das Haushaltsjahr 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009 - NHG 09)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz
über die Feststellung eines Nachtrags
zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2009
(Nachtragshaushaltsgesetz 2009 - NHG 09)
Vom ... 2009

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1
Neufeststellung des Haushaltsplans

Der dem Haushaltsgesetz 2008/2009 vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 686) als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtragshaushaltsplans für 2009 in Einnahmen und Ausgaben auf 21 196 904 900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 5 729 221 200 Euro neu festgestellt, und zwar

1. in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 15 376 503 900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 5 684 202 200 Euro sowie
2. unverändert in den Einzelplänen 31 bis 59 (Bezirkshaushaltspläne).

§ 2
Änderung des Haushaltsgesetzes 2008/2009

In § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Haushaltsgesetzes 2008/2009 wird die Angabe „von 0 Euro“ durch die Angabe „von 899 353 000 Euro“ ersetzt.

§ 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

0. Vorbemerkung:

Mit dem Nachtragshaushalt sollen für folgende Tatbestände die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen realisiert werden:

Sachverhalt	Be-/Entlastung (Mio. €)
A U S G A B E N	
Konjunkturprogramm I: Erhöhung der Programmvolumina für den Investitionspakt und den Stadtumbau für Zwecke der (energetischen) Schulsanierung; Aufstockung zinsvergünstigter Kreditprogramme der KfW	22
Konjunkturprogramm II: Bundesanteil 208 Mio. €, Landesanteil 70 Mio. €; kommunales Investitionsprogramm	278
Kindertagesstätten: Mehrausgaben wg. gestiegener Geburtenzahlen, höherer Integrationsbedarf, Erweiterung Betreuungsumfänge, Umsetzung Krippenausbauprogramms (U3)	107
Personalausgaben: Einmalzahlungen	53
Schul- und Sportanlagen-sanierungsprogramm	50
Vermögen: globale Mehrausgaben	45
konjunkturbedingte Mehrausgaben im Sozialbereich: Aufgrund zum jetzigen Zeitpunkt vorliegender Erkenntnisse Erwartung höherer Ausgaben für bezirkliche Sozialausgaben 2009 (u.a. KdU, ALG II - Empfänger, ohne Kita)	20
Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung (Landesanteil): 2009 und 2010 zusätzliche Bundes-Mittel für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen; Komplementärfinanzierung des in 2009 voraussichtlich auf Berlin entfallenen Anteils	18
Krankenhausfinanzierung: Senatsbeschluss von 2008 zur Finanzierung von zusätzlichen Investitionsmaßnahmen im Krankenhausbereich (1110; 16,8 Mio. €) mit Gegenfinanzierung bei Charité-Investitionszuschüssen (1070; -16,8 Mio. €)	0
Zinsausgaben	-110
Summe Ausgaben	483
E I N N A H M E N	
Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ (insgesamt)	-680
- Jahressteuergesetz 2009	11
- Familienleistungsgesetz (Kindergelderhöhung) hierzu: Kompensationsleistungen Bund	-67 43
- Urteil Pendlerpauschale	-142
- Konjunkturprogramm I steuerliche Entlastung (befristete Kfz-Steuer-Befreiung, Steuerbonus für Handwerkerleistungen, befristete Wiedereinführung der degressiven Abschreibung, Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen)	-96

Sachverhalt	Be-/Entlastung (Mio. €)
- Konjunkturprogramm II Maßnahmen zur Stärkung der privaten Nachfrage (Senkung ESt; einmaliger Kinderbonus; Neuregelung KfZ-Steuer)	-142
- konjunkturbedingte Mindereinnahmen	-287
sonstige Einnahmen (insgesamt)	152
- Bundesanteil Konjunkturprogramm I	6
- Bundesanteil Konjunkturprogramm II	208
- Bundesbeteiligung KdU	-79
- Mehreinnahmen Kita	17
Summe Einnahmen	-528
FINANZIERUNGSSALDO	-916

A. Begründung:

a) **Allgemeine Begründung**

Die globale Wirtschaftskrise stellt die internationale Staatengemeinschaft vor eine gewaltige Herausforderung. Deutschland ist von dieser Krise in hohem Maße mitbetroffen. Zwei Konjunkturprogramme mit einem Volumen von 31 Mrd. € (Konjunkturpaket I, »Sicherung von Wachstum und Beschäftigung«) und 50 Mrd. € (Konjunkturpaket II) sollen Arbeitsplätze sichern, Wachstumskräfte stärken und den Zusammenhalt bewahren.

Konjunkturpaket I dient vorwiegend der steuerlichen Entlastung (befristete Kfz-Steuer-Befreiung, Steuerbonus für Handwerkerleistungen, befristete Wiedereinführung der degressiven Abschreibung, Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen) und der Aufstockung zinsvergünstigter Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Konjunkturpaket II enthält neben einer Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der privaten Nachfrage (Senkung der Einkommensteuer; einmaliger Kinderbonus; Erhöhung des Hartz-IV-Eckregelsatzes für Kinder im Alter von 6 bis 13; Erhöhung des Bundeszuschusses an die gesetzliche Krankenversicherung; Verschrottungsprämie für Altfahrzeuge; Neuregelung der Kfz-Steuer) vor allem das kommunale Investitionsprogramm.

Der vorliegende Entwurf eines Nachtragshaushalts dient in erster Linie der raschen Umsetzung der beschlossenen konjunkturstützenden Maßnahmen.

Mit dem kommunalen Investitionsprogramm unterstützt der Bund Länder und Kommunen mit einem Volumen von 10,0 Mrd. €:

- Im Investitionsschwerpunkt Bildung wird der Bund Investitionen in Kindergärten, Schulinfrastruktur (insbes. energetische Sanierung), Hochschulen (insbes. energetische Sanierung) sowie Forschung fördern. Auf diesen Schwerpunkt werden 65 % der Finanzhilfen des Bundes (6,5 Mrd. €) entfallen.
- Im Investitionsschwerpunkt Infrastruktur stellt der Bund 35 % der Finanzhilfen (3,5 Mrd. €) für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur bereit, insbesondere für Krankenhäuser (trägerneutral), Städtebau, ländliche Infrastruktur und die Lärmsanierung an kommunalen Straßen.

2 Mrd. € stellt der Bund darüber hinaus für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen bereit (Straßen, Schienen, Wasserstraßen), weitere 2 Mrd. € sollen in Bauten, Ausrüstungen und die Ressortforschung des Bundes investiert werden.

Zum kommunalen Investitionsprogramm übernehmen die Länder einen Kofinanzierungsanteil von 25 % (3,33 Mrd. €).

Die kommunalen Investitionsmaßnahmen müssen sich in den Grenzen von Art. 104 b GG halten; eine Mitfinanzierung ausschließlich kommunaler Aufgaben durch den Bund ist deshalb ausgeschlossen.

Die kommunalen Investitionsmaßnahmen müssen bis 2010 begonnen und bis spätestens 31. Dezember 2011 abfinanziert sein; die Maßnahmen müssen zudem zusätzlich sein (»Additionalität«). Zur Finanzierung des Landesanteils dürfen keine anderen Bundesmittel und keine EU-Mittel herangezogen werden.

Berlin erhält bei dem einvernehmlich abgestimmten Schlüssel 4,7414 % der vom Bund bereitgestellten Mittel, das sind 474 Mio. €. Zusammen mit dem Kofinanzierungsanteil des Landes (158 Mio. €) sowie der bereits beschlossenen Ausweitung des Schulsanierungsprogramms um 50 Mio. € stehen in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 682 Mio. € für zusätzliche kommunale Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Vorlage berücksichtigt dabei die Vorgaben des Bundes, wonach insgesamt 65% der zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich Bildung und 35% in die kommunale Infrastruktur investiert werden sollen.

Im Bereich Bildung sollen sowohl bezirkliche Schulstandorte als auch zentral verwaltete Schulen (Oberstufenzentren) saniert und energetisch aufgewertet werden. Gleichzeitig sollen durch entsprechende Baumaßnahmen auch die Voraussetzungen für den Start in die neue Schulstruktur (Bildung von Sekundarschulen etc.) geschaffen werden. Weitere Mittel sind für die bauliche und energetische Sanierung von Kindertagesstätten vorgesehen. Das betrifft sowohl die Kita-Eigenbetriebe als auch Einrichtungen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege. An Hochschulen wird neben baulichen Sanierungsmaßnahmen auch in die Anschaffung von Großgeräten investiert.

Im Bereich der kommunalen Infrastruktur dienen die Maßnahmen in erster Linie der energetischen Gebäudesanierung. Davon profitieren im Wesentlichen Kultureinrichtungen, die Berliner Bäder, Justizvollzugsanstalten sowie Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Die Durchführung der energetischen Maßnahmen wird neben den positiven ökologischen Effekten zu dauerhaften Entlastungen des Landeshaushaltes durch sinkende Energiekosten in den landeseigenen Gebäuden führen. Das betrifft sowohl das Portfolio der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als auch des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB).

Bei der Charité ist in erster Linie die Anschaffung von Großgeräten vorgesehen, um das exzellente Forschungs- und Krankenversorgungsniveau aufrecht zu erhalten. Auch an anderen Krankenhäusern sind Investitionen in die technische Infrastruktur sowie in die räumliche Ausstattung der stationären Pflege sowie der Diagnostik und Therapie geplant. Darüber hinaus sollen u.a. für Polizei und Feuerwehr Spezialfahr-

zeuge beschafft werden, im Bereich des Straßenverkehrs soll durch gezielte Maßnahmen der Lärmschutz verbessert werden.

Das kommunale Investitionsprogramm erfordert eine schnelle Umsetzung. Mit dem Nachtragshaushalt werden umgehend die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Planung und Beauftragung zusätzlicher Maßnahmen geschaffen. Zur Deckung des Kofinanzierungsanteils des Landes, der konjunkturbedingten Mehrausgaben im Sozialbereich sowie der Steuermindereinnahmen (Steuerrechtsänderungen im Zusammenhang mit den beiden Konjunkturpaketen; Mindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung; Mindereinnahmen aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale) ist eine entsprechende Kreditermächtigung vorgesehen.

Das kommunale Investitionsprogramm wird im Nachtragshaushalt in einem zentralen eigenen Kapitel 2920 umgesetzt. Mit diesem Nachtragshaushalt wird darüber hinaus die haushaltsrechtliche Basis für die folgenden weiteren Bereiche geschaffen:

1. Steuereinnahmen und Finanzausgleich

Aufgrund von Steuerrechtsänderungen insbesondere aus den Konjunkturpaketen I und II sowie aufgrund der derzeit erwarteten konjunkturellen Entwicklung, die wesentlich von derjenigen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung abweicht, ist mit Steuermindereinnahmen zu rechnen. Im Kapitel 2900 sind daher pauschale Mindereinnahmen von 680 Mio. € veranschlagt worden. Diese Mindereinnahmen schließen neben den Steuermindereinnahmen auch die Mindereinnahmen beim Finanzausgleich (Länderfinanzausgleich im engeren Sinne und Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) mit ein.

Die Berechnung der Mindereinnahmen basiert zum einen exakt auf den aktuellen Annahmen des Bundes zur Entwicklung der Steuereinnahmen der Länder und Kommunen im Jahr 2009. Dabei wird von dem üblichen Anteil Berlins an den bundesweiten Steuereinnahmen von Ländern und Gemeinden ausgegangen. Ergänzend ist für den Basiswert 2008 ein Abschlag von 200 Mio. € vorgenommen worden, weil die Einnahmen in 2008 abrechnungsbedingt den durchschnittlichen Anteil Berlins an den bundesweiten Steuereinnahmen von Ländern und Gemeinden deutlich überstiegen. Der so für 2008 korrigierte Anteil wurde entsprechend der internen Schätzung des Bundes für 2009 auf die Steuereinnahmen Berlins 2009 (einschließlich Finanzausgleich) übertragen. Mit dieser Berechnung sind sowohl die konjunkturbedingten Abweichungen als auch die durch Rechtsänderungen hervorgerufenen abgedeckt. Ein zusätzlicher Abschlag von 142 Mio. € deckt die noch nicht durch Gesetzesbeschluss normierten Steuermindereinnahmen ab, die durch die Steuerrechtsänderungen im Rahmen des Konjunkturpaketes II zu erwarten sind.

2. Personalausgaben

Bei den Personalausgaben entstehen zusätzliche Kosten aufgrund des Tarifabschlusses im Arbeitnehmerbereich, der eine Erhöhung der monatlichen Bezüge um einen Sockelbetrag von 65 € ab 1. Juni 2009 vorsieht. Darüber hinaus entstehen Mehrkosten aufgrund der den Beamten und Versorgungsempfängern gewährten Sonderzahlung, die bezogen auf die Jahre 2008 und 2009 um 300 bzw. 150 € erhöht wurde. Der Tarifabschluss verursacht Mehrkosten in 2009 im Umfang von 27 Mio. €, die erhöhten Sonderzuwendungen für Beamte und Versorgungsempfänger verursa-

chen Mehrkosten in Höhe von 26 Mio. €. Beide Tatbestände waren anlässlich der Haushaltsplanaufstellung 2008/2009 nicht absehbar, so dass in der Personaleckzahl für 2009 keine entsprechende Vorsorge enthalten ist. Daher ist die Personaleckzahl insgesamt um 53 Mio. € zu erhöhen. Die haushaltsmäßige Umsetzung erfolgt über den Titel 46101 - Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben - beim Kapitel 2809."

3. Bereich Integration, Arbeit und Soziales

- Entwicklung der bezirklichen Sozialhaushalte einschließlich der Transferleistungen für Kindertagesstätten:

Anhand der vorliegenden Erkenntnisse über den Ausgabestand 2008 erwartet der Senat für die bezirklichen Sozialausgaben 2009 (u.a. für die Kosten der Unterkunft von ALG II – Empfängern) höhere Ausgaben gegenüber der bisherigen Veranschlagung. Zusätzlich sinkt aufgrund bundesgesetzlicher Regelung durch den bundesweiten Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft von kalkulierten 31,2 % auf 25,4 %. Insgesamt ist bei den bezirklichen Sozialhaushalten ohne den Bereich der Kindertagesstätten mit zusätzlichen Belastungen von rd. 99,3 Mio. € zu rechnen.

Für die Kindertagesstätten werden zusätzliche 90 Mio. € vorgesehen, die durch gestiegene Geburtenzahlen, einen höheren Integrationsbedarf, die Erweiterung der Betreuungsumfänge sowie die Umsetzung des Krippenausbauprogramms (U3) erforderlich werden.

- Zuschüsse zu Beschäftigungsmaßnahmen i.V.m. dem SGB II und SGB III:

Im Konjunkturpaket II ist vorgesehen, für die Jahre 2009 und 2010 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,2 Mrd. € im Bundeshaushalt für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Zur Komplementärfinanzierung des in 2009 voraussichtlich auf das Land Berlin entfallenen Anteils an den Bundesmitteln ist es erforderlich, landesseitig die entsprechenden Ausgaben zu veranschlagen.

4. Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung

Der Nachtrag schafft die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür, durch entsprechende Baumaßnahmen auch die Voraussetzungen für den Start in die neue Schulstruktur zu schaffen. Dafür sind in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 196 Mio. € vorgesehen.

Darüber hinaus wird mit dem Nachtragshaushalt auch das vom Senat beschlossene Sonderprogramm Schulsanierung im Umfang von 50 Mio. € für die allgemeinbildenden Schulen in den Berliner Bezirken in Ergänzung des bestehenden Schulsanierungsprogramms zur gezielten Abarbeitung des besonders hohen Sanierungsbedarfs etatisiert. Unter Einschluss der im Haushaltsplan und der Finanzplanung bereits vorgesehenen Sondermittel des Schulanlagensanierungsprogramms stehen damit in diesem und im nächsten Jahr insgesamt rd. 310 Mio. € zur Verbesserung des baulichen Zustands der Schulgebäude zur Verfügung.

5. Bereich Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

Der Senat hatte bereits 2008 die zusätzliche Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Krankenhausbereich in den Jahren 2008 und 2009 beschlossen. Der Nachtragshaushalt setzt das Programm für 2009 haushaltrechtlich um. Die Maßnahmen insbesondere im Bereich der technischen Infrastruktur dienen der Sicherung der Betriebsfähigkeit der Krankenhäuser und der Abwehr von Gefahren und damit einer zuverlässigen Gewährleistung des Versorgungsauftrages. Diese dringend notwendigen Maßnahmen mit einem Umfang in 2009 von 16,789 Mio. € konnten aufgrund der verzögerten Umsetzung der bei der Charité geplanten Maßnahmen berücksichtigt werden. Neben den wirtschaftlichen Effekten im Krankenhausbereich werden aufgrund der Aufträge für die Wirtschaft Konjunkturimpulse erwartet.

6. Bereich Stadtentwicklung

- Verkehrsleistungen im Regionalverkehr (Anschlussverträge zum auslaufenden Vertrag mit der DB Regio):

Zur Sicherstellung eines Vertragsabschlusses für den Zeitraum ab 2011/12 ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 548 Mio. € erforderlich.

Es sollen die sog. lang laufenden Regional-Expresslinien (die durch mehrere Bundesländer verlaufen) ausgeschrieben werden. Damit die neuen Verträge für diese Leistungen zeitlich unmittelbar an den Vertrag mit der DB Regio AG anschließen, ist das Ausschreibungsverfahren für den Vertragszeitraum vom 15. Dezember 2011 bzw. 2012 bis zum 15. Dezember 2022 zusammen mit den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern rechtzeitig einzuleiten. Dieser Vorlauf ist auch erforderlich, damit kleineren Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die über keine geeigneten Fahrzeuge verfügen, die erforderliche Zeit zur Fahrzeugbeschaffung zur Verfügung steht. Hierdurch erhalten sie die Möglichkeit, sich an dem Verfahren zu beteiligen. Zudem beansprucht das Verfahren selbst einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf.

- Erhöhung der Programmvolumina für den Investitionspakt und den Stadtumbau für Zwecke der (energetischen) Schulsanierung:

Der Bund hat beschlossen, im Rahmen des Konjunkturprogramms I für die Fortführung und Ausweitung des Investitionspaktes zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur und der kurzfristigen Verstärkung des Stadtumbaus zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Berlin beabsichtigt, diese zusätzlichen Mittel vollständig zur energetischen Sanierung von Schulen einzusetzen. Mit der Erhöhung der Programmvolumina der beiden Programme können voraussichtlich 17 Schulen energetisch saniert werden.

7. Bereich Wirtschaft, Technologie und Frauen

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres konjunkturell bedingten Maßnahmenpakets "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärke" die Aufstockung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) i.H.v. 200 Mio. € beschlossen, davon 100 Mio. € Barmittel für 2009 und 100 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2010 und 2011. Der Anteil

Berlins daran beträgt insgesamt 11,68 Mio. € Bundesmittel, davon 5,84 Mio. € Bar-mittel für 2009 und 5,84 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen für 2010 und 2011, die jeweils mit entsprechenden Landesmitteln kofinanziert werden müssen.

8. Vermögen

Für einen voraussichtlich höheren Mittelbedarf im Zusammenhang mit dem Liegen-schaftswesen soll durch eine Veranschlagung von zusätzlichen 45 Mio. € Vorsorge getroffen werden.

Mit dem Nachtrag ändern sich die Eckzahlen des Haushalts 2009 wie folgt:

Mio. €	Soll 2009 bisher	Veränderung durch Nachtrag	Soll 2009 neu
EINNAHMEN			
Steuereinnahmen, LFA, Allg. BEZ	14.772	-680	14.092
Solidarpakt	1.809	0	1.809
sonstige BEZ	47	0	47
sonstige Einnahmen	3.887	217	4.104
Primäreinnahmen	20.515	-463	20.052
Vermögensaktivierung	204	0	204
Bereinigte Einnahmen	20.718	-463	20.256
AUSGABEN			
Personalausgaben	6.224	53	6.277
konsumtive Sachausgaben*	10.499	263	10.762
Investitionsausgaben	1.420	338	1.758
Tilgung von Bundesdarlehen	51	0	51
Primärausgaben	18.195	653	18.848
Zinsausgaben	2.433	-110	2.323
Bereinigte Ausgaben	20.628	543	21.171
HAUSHALTSECKWERTE			
Primärsaldo	2.320	-1.116	1.204
Finanzierungssaldo	90	-1.006	-916
Neuverschuldung (+) / Tilgung (-)	-107	1.006	899
Zins-Steuer-Quote (%)	14,6	0,0	14,6
Kreditfinanzierungsquote (%)	-0,5	5,3	4,8
Investitionsquote (%)	6,9	1,4	8,3

* inkl. pauschale Mehrausgaben im Ansatz 2909/97101 (Abdeckung von Mehrbelastungen in den bezirklichen Sozialhaushalten sowie zusätzlicher Bedarf Kita)

b) Einzelbegründung

zu § 1:

Die Vorschrift regelt nach Maßgabe des in der Anlage zu diesem Gesetz vorgelegten Nachtragshaushaltsplans die Neufeststellung des Haushaltsplans 2009 in Einnah-men, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

zu § 2:

Für die Finanzierung des Haushaltsausgleichs wird eine Nettoneuverschuldung un-
ausweichlich und damit die Bewilligung eines entsprechenden Kreditermächtigungs-
rahmens notwendig.

zu § 3:

Das Nachtragshaushaltsgesetz 2009 soll entsprechend dem Zeitpunkt des Inkrafttre-
tens des Haushaltsgesetzes 2008/2009 mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft
treten.

B. Rechtsgrundlage:

Art. 59 Abs. 2, Art. 85 und 87 VvB, § 33 Abs. 1 LHO

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Durch den Haushaltsplan entstehen keine Ansprüche oder Verpflichtungen Dritter.

D. Gesamtkosten:

Die Gesamtkosten sind der anliegenden Übersicht zu entnehmen. Die unvermeidba-
re Aufnahme neuer Kredite erhöht dauerhaft die Zinsbelastungen des Landes.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

sind jeweils dem Nachtragshaushaltsplan an entsprechender Stelle zu entnehmen.

Berlin, den 27. Januar 2009

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t

Regierender Bürgermeister

Dr. Thilo S a r r a z i n

Senator für Finanzen

I. Gegenüberstellung der Gesetzestexte

Haushaltsgesetz 2008/2009	Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2009
<p style="text-align: center;">§ 1 Feststellung des Haushaltsplans</p> <p>Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wird für 2008 in Einnahmen und Ausgaben auf 20 775 480 500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 1 687 982 400 Euro und für 2009 in Einnahmen und Ausgaben auf 20 653 660 900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 4 784 848 200 Euro festgestellt, und zwar</p> <p>1. für 2008</p> <p>a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 14 970 990 000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 1 648 785 400 Euro</p> <p>b) in den Einzelplänen 31 bis 59 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 5 804 490 500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 39 197 000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;</p> <p>2. für 2009</p> <p>a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 14 833 259 900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 4 739 829 200 Euro,</p> <p>b) in den Einzelplänen 31 bis 59 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 5 820 401 000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 45 019 000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Neufeststellung des Haushaltsplans</p> <p>Der dem Haushaltsgesetz 2008/2009 vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 686) als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtragshaushaltsplans für 2009 in Einnahmen und Ausgaben auf 21 196 904 900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 5 729 221 200 Euro neu festgestellt, und zwar</p> <p>2. für 2009</p> <p>a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 15 376 503 900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 5 684 202 200 Euro sowie</p> <p>b) unverändert in den Einzelplänen 31 bis 59 (Bezirkshaushaltspläne).</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Kreditermächtigungen</p> <p>(1) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben</p> <p>1. des Haushaltsplans 2008 bis zur Höhe von 0 Euro 2. des Haushaltsplans 2009 bis zur Höhe von 0 Euro</p> <p>Kredite am Kreditmarkt und von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie Sondervermögen nach § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1457) geändert worden ist, aufzunehmen. Erfolgt die Kreditaufnahme in fremder Währung, so ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.</p> <p>(2) bis (7) ...</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Änderung des Haushaltsgesetzes 2008/2009</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Kreditermächtigungen</p> <p>(1) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben</p> <p>1. des Haushaltsplans 2008 bis zur Höhe von 0 Euro 2. des Haushaltsplans 2009 bis zur Höhe von 899 353 000 Euro</p> <p>Kredite am Kreditmarkt und von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie Sondervermögen nach § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1457) geändert worden ist, aufzunehmen. Erfolgt die Kreditaufnahme in fremder Währung, so ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.</p> <p>(2) bis (7) unverändert</p>
<p style="text-align: center;">§ 13 Inkrafttreten</p> <p>Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Inkrafttreten</p> <p>Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.</p>

II. Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

1. Verfassung von Berlin

vom 23. November 1995 (GVBl. S. 779), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 710)
Artikel 59

(1) ...

(2) Gesetzesvorlagen können aus der Mitte des Abgeordnetenhauses, durch den Senat oder im Wege eines Volksbegehrens eingebracht werden.

(3) bis (5) ...

Artikel 85

(1) Alle Einnahmen und Ausgaben müssen für jedes Rechnungsjahr in dem Haushaltsplan veranschlagt werden; er wird durch ein Gesetz festgestellt (Haushaltsgesetz). Durch Gesetz kann eine Veranschlagung und Feststellung für einen längeren Zeitabschnitt und in besonderen Ausnahmefällen ein Nachweis von Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Haushaltsplans zugelassen werden.

(2) ...

Artikel 87

(1) Ohne gesetzliche Grundlage dürfen weder Steuern oder Abgaben erhoben noch Anleihen aufgenommen oder Sicherheiten geleistet werden.

(2) Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn andere Mittel zur Deckung nicht vorhanden sind. Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.

2. Landshaushaltsordnung

in der Fassung vom 20. November 1995 (GVBl. S. 805, 1996 S. 118), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. S. 477)

§ 33

Nachtragshaushaltsgesetze, Ergänzungspläne der Bezirke

(1) Auf Nachträge zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsplan sind die Teile I und II mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass sich Nachträge auf einzelne Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen und Stellen beschränken können. Entwürfe sind rechtzeitig, spätestens zur Beschlussfassung vor Ende des Haushaltsjahres einzubringen